

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

59. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 31.08.2005

22.a Stück

---

## **Beschränkung des Zuganges zu den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Psychologie, Pharmazie und Biologie gemäß § 124b des UG 2002**

Das Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 124b in Verbindung mit § 63 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005,

- a) folgendes Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft und das Diplomstudium Psychologie sowie
- b) folgendes Verfahren für die Auswahl von Studierenden des Diplomstudiums Pharmazie und der Bakkalaureatsstudien der Studienrichtung Biologie

festgelegt.

Der Beschluss des Rektorates vom 2. August 2005 wurde nach Anhörung des Senates vom Universitätsrat am 19. August 2005 genehmigt und ist für den Zeitraum ab dem Wintersemester 2005/06 anzuwenden.

### **1. Grundsätzliche Überlegungen:**

1. Die Beschränkungen betreffen nur das Bakkalaureats- bzw. Diplomstudium. Insbesondere für das auf Betriebswirtschaft aufbauende Doktoratsstudium behält sich das Rektorat bei einem deutlichen Zuwachs der Studierendenzahlen die Einführung eines Auswahlverfahrens vor.
2. Es wird danach getrachtet, dass für die Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine elektronische Voranmeldung reicht, sodass das Zulassungsverfahren erst nach der (bestanden) Prüfung durchgeführt wird. Wenn dies nicht möglich sein sollte, wird eine „bedingte Zulassung“ durchgeführt.
3. Studierende, die den Studienbeitrag schon einbezahlt haben, aber nicht unter den Zugelassenen sind, bekommen den Studienbeitrag, wenn sie nicht an der KFUG bleiben wollen, zurück-erstattet (gilt für Betriebswirtschaft, Pharmazie und Psychologie).
4. Das Zulassungsverfahren erfolgt nur einmal im Jahr. Ob es im Sommersemester 2006 ein bestimmtes kleines Kontingent für „UmsteigerInnen“ aus anderen Studienrichtungen<sup>1</sup> sowie eine ausnahmsweise Zulassung für Personen gibt, die aus triftigen Gründen im Wintersemester 2005/06 nicht beginnen konnten (Mütter, Präsenzdiener und ähnliches), wird im Jänner 2006 noch Gegenstand von Beratungen sein.

---

<sup>1</sup> Dies soll in erster Linie für an Doppelstudien Interessierte gelten (v.a. Jus und BWL), und nicht für abgewiesene Studierende von anderen Universitäten. Denkbar wäre etwa, dass die „UmsteigerInnen“ nach der Anzahl bereits absolvierter Prüfungen (ECTS) gereiht werden. InteressentInnen könnten sich im Netz unter Anführung ihrer ECTS-Credits „anmelden“. Die Daten der Bestgereihten entsprechend der Anzahl der freien Plätze werden anschließend überprüft, nur bei Bestätigung der Richtigkeit erfolgt die Zulassung.

5. Sollte die festgelegte Zahl der Studierenden zum Stichtag für die Zulassung nur geringfügig überschritten werden, wird auf die Durchführung der Zulassungsprüfung verzichtet.<sup>2</sup>
6. Matura- bzw. sonstige Schulnoten werden für die Zulassungsverfahren nicht herangezogen.
7. Zulassungsprüfungen betreffen nicht die AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung; diese Zahl wird vom Kontingent der freien Studienplätze nicht abgezogen.<sup>3</sup>
8. Erasmus- bzw. Austauschstudierende sind von den Zulassungs- bzw. Aufnahmeverfahren nicht betroffen.
9. Wer an der Universität Graz bereits in der betreffenden Studienrichtung zugelassen war, ist auf jeden Fall zuzulassen.  
Wer an einer anderen Universität bereits in einer der betroffenen Studienrichtungen zugelassen war, ist vom Aufnahmeverfahren nicht betroffen, wenn er/sie folgende Kriterien erfüllt:  
Betriebswirtschaft: 70 ECTS oder 1. Abschnitt abgeschlossen  
Biologie: absolviertes 3. Fachsemester oder 70 ECTS aus den Hauptfächern Pharmazie, Psychologie: Absolvierung des 1. Studienabschnitts
10. Der Test (dies gilt in erster Linie für BW und Psychologie; sinngemäß auch für Pharmazie) sollte so konstruiert sein, dass nicht AbsolventInnen bestimmter Schultypen bevorzugt werden. Es soll für Studierende die Möglichkeit geben sich über Inhalt und Form der Testfragen zumindest einen groben Überblick zu verschaffen, um sich vorbereiten zu können (z.B. Beispielfragen, Stoffabgrenzung auf der Homepage).<sup>4</sup>
11. Die Aufnahme erfolgt entsprechend einer gereihten Liste. Sollten aufgrund des Testergebnisses mehrere Personen gleich gereiht sein, sodass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studierenden überschritten wird, entscheidet das Los.
12. Die Auswahl soll so transparent wie möglich abgewickelt werden.<sup>5</sup>
13. Für allfällige Problemfälle wird eine eigene Schlichtungsstelle eingerichtet, die dem Rektorat Entscheidungsempfehlungen geben kann. Sie besteht aus einem Mitglied der betroffenen Studienrichtung, einem/r Vertreter/in der ÖH sowie einem Mitglied bzw. Vertreter/in des Rektorats.
14. Die beschlossenen Maßnahmen sollen so rasch wie möglich evaluiert werden, um für das Studienjahr 2006/07 allenfalls notwendige Anpassungen möglichst rasch in die Wege leiten zu können.

## 2. Betroffene Studienrichtungen

### 2.1. Betriebswirtschaft

Die Zulassungsprüfung erfolgt gemeinsam mit Psychologie am 26. September 2005 in Form eines Multiple-Choice-Testes, der in vier Teilbereichen das Schulwissen auf österreichischem Maturaniveau abprüft. Der Multiple-Choice-Test wird aus 124 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten bestehen. Die Fragen verteilen sich auf vier Bereiche; drei der vier Module sind für beide Studienrichtungen gleich: Geprüft werden Textverständnis und Texterschließung in Deutsch, allgemeine Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, praxisrelevantes mathematisches Wissen und Rechenfähigkeiten sowie Allgemeinwissen in Wirtschaftskunde. Die Anmeldung muss bis spätestens 19. September 2005, 16 Uhr, erfolgt sein. Die Zahl der zuzulassenden Studierenden wird mit 476 festgelegt.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Das bedeutet aber nicht, dass in diesen Fällen eine automatische Zulassung zu diesen Studien im Sommersemester erfolgt.

<sup>3</sup> Ob dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird, ist noch zu diskutieren, da die Studienberechtigungsprüfung ja nur die Matura ersetzt, sodass andernfalls die MaturantInnen ungleich behandelt würden; andererseits wird damit kein allgemeiner Hochschulzugang erworben.

<sup>4</sup> Die geplanten Tests werden vor der Vervielfältigung mit einem Vertreter/einer Vertreterin der Studierenden und mit einem Mitglied der betreffenden Studienrichtung kurz besprochen.

<sup>5</sup> Die Art der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen nach der Prüfung ist noch abzuklären.

<sup>6</sup> Dies entspricht der Zahl der Erstzugelassenen des Studienjahres 2004/05.

## **2.2 Biologie**

Alle StudienanfängerInnen werden zugelassen. Vor dem Ende des ersten Semesters (Jänner 2006) entscheidet eine aus mehreren Fachprüfungen gebildete Note über die Zulassung zum 2. Semester.<sup>7</sup> Die Zahl der zuzulassenden Studierenden wird mit 160 festgelegt.<sup>8</sup>

## **2.3. Pharmazie**

Alle StudienanfängerInnen können zu Beginn einsteigen. Im Anschluss an einen etwa zweiwöchigen Einführungsblock, der am 3. Oktober 2005 startet, ist noch im Oktober eine Prüfung angesetzt, die über die Zulassung in das ordentliche Diplomstudium entscheidet. Damit können Studierende rechtzeitig in eine andere Studienrichtung wechseln und verlieren keine Zeit. Anmeldungen zum Einführungsblock müssen bis spätestens 30. September 2005 vorliegen. Die Zahl der zuzulassenden Studierenden wird mit 117 festgelegt.<sup>9</sup>

## **2.4. Psychologie**

Die Zulassungsprüfung erfolgt gemeinsam mit Betriebswirtschaft am 26. September 2005 in Form eines Multiple-Choice-Testes, der in vier Teilbereichen das Schulwissen auf österreichischem Matura-niveau abprüft. Der Test wird aus 124 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten bestehen. Die Fragen verteilen sich auf vier Bereiche; drei der vier Module sind für beide Studienrichtungen gleich: Geprüft werden Textverständnis und Texterschließung in Deutsch, allgemeine Englisch-Kenntnisse auf Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, praxisrelevantes mathematisches Wissen und Rechenfähigkeiten sowie Allgemeinwissen in Biologie. Anmeldungen müssen bis spätestens 19. September 2005, 16 Uhr, erfolgt sein. Die Zahl der zuzulassenden Studierenden wird mit 252 festgelegt.<sup>10</sup>

Für das Rektorat:  
Der Vizerektor für Studium, Lehre und Personalentwicklung  
Polaschek

---

<sup>7</sup> Es werden Prüfungen über 6 Vorlesungen abgehalten (für jede der LVs werden 2 Prüfungstermine verlautbart, von denen aber nur einer wahrgenommen werden kann). Aus der Summe der gewichteten Noten wird ein Punkteranking gebildet.

<sup>8</sup> Die Aufteilung auf die 4 Studienrichtungen ist noch im Detail festzulegen.

<sup>9</sup> Dies entspricht der Zahl der Erstzugelassenen des Studienjahres 2004/05.

<sup>10</sup> Dies entspricht der Zahl der Erstzugelassenen des Studienjahres 2004/05.